

## Rechnung

- Hier finden Sie die Leistungen, mit denen Sie von den Neustadtwerken beliefert werden, sowie den entsprechenden Verbrauch im oben genannten Zeitraum. Die Verbrauchsmengen für Strom und Gas sind in Kilowattstunden (kWh), Wasser und Abwasser werden in Kubikmetern (1 m³ = 1.000 Liter) angegeben.
- Den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zugeschlagen. Aktuell werden für Strom und Gas 19 Prozent, für Wasser 7 Prozent berechnet.
- Hier sind die von Ihnen während des Abrechnungszeitraums geleisteten Abschlagszahlungen (inkl. weitere geleistete Zahlungen) und die Umsatzsteuer (bei Strom, Gas und Wasser) für eingezahlte Abschläge aufgeführt. Ihre Vorauszahlungen weisen wir als Minusbeträge aus, weil sie vom gesamten Rechnungsbetrag abgezogen werden.
- Die Beträge aus der Spalte "Gesamtbetrag" werden mit der "Summe der geleisteten Zahlungen" verrechnet. Daraus ergibt sich ein Guthaben, wenn Sie weniger verbraucht haben, oder eine Restforderung, wenn Ihre monatlichen Abschläge nicht ganz ausreichen, um Ihre Jahresenergiekosten zu decken.



Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH - Markgrafenstraße 24 - 91413 Neustadt/Aisc

Kundenservice

Telefon: 09161 785 - 500 Telefax: 09161 785 - 150

E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de

Vorname Nachname Straße Hausnummer PLZ Ort Rechnungsdatum: 25.01.2021
Rechnungsnr.: 00000123456
Kundennummer: 100000

### Rechnung

Guten Tag Herr Nachname,

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 erlauben wir uns für die Lieferung Strom, Gas, Wasser folgenden Betrag zu berechnen:

Lieferstelle: Vorname Nachname, Straße Hausnummer, PLZ Ort								
	1 Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto			
Strom	895 kWh	16 %	328,26 EUR	52,52 EUR	380,78 EUR			
Gas	40.915 kWh	16 %	1.939,25 EUR	310,28 EUR	2.249,53 EUR			
Wasser	95 m³	5 %	327,60 EUR	16,38 EUR	343,98 EUR			
Gesamtbetrag			2.595,11 EUR	379,18 EUR	2.974,29 EUR			
bezahlter Abschlag Strom		19 %	-252,10 EUR	-47,90 EUR	-300,00 EUR			
bezahlter Abschlag Gas		19 %	-2.252,10 EUR	-427,90 EUR	-2.680,00 EUR			
bezahlter Abschlag Wasser		7 %	-112,15 EUR	-7,85 EUR	-120,00 EUR			
Summe der geleisteten Vorauszahlungen bis 24.01.2021		01.2021 3	-2.616,35 EUR	-483,65 EUR	-3.100,00 EUR			

Guthaben (fällig am 08.02.2021

Der Betrag wird auf Ihr Konto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX überwiesen.

Den Abschlagsplan mit der Höhe und Fälligkeit der Beträge sowie weiteren Informationen zu den detaillierten Verbräuchen und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch Gml Markgrafenstraße 24 91413 Neustadt a.d. Aisch Geschäftsführer: Karl Heinz Kolh

Vorsitzender des Aufsichtsrats Klaus Meier Amtsgericht Fürth HRB 8147 Ust-ID: DE 212875114 Telefon: (0 91 61) 785 - 0
Telefax: (0 91 61) 785 - 150
E-Mail: info@neustadtwerke.d

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115 Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. IBAN: DE15 7625 1020 0000 00

VR meine Bank eG DE86 7606 9559 0100 0267 00 GENODEF1NEA

-125,71 EUR



## Erklärungen

Hier sehen Sie auf einen Blick, wie hoch Ihre zukünftigen Abschläge sind. Die jeweiligen Fälligkeitstermine stehen direkt unter der Tabelle.

Die Teilbeträge für das nächste Abrechnungsjahr passen wir entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch und den Preisen für den Folgezeitraum an.

In diesem Bereich finden Sie weitere Erklärungen und Informationen die teilweise diese Rechnungserläuterung er-

## ABSCHLAGSPLAN

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschlagszahlungen:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	29,41 EUR	5,59 EUR	35,00 EUR
Gas	19 %	176,47 EUR	33,53 EUR	210,00 EUR
Wasser	7 %	29,91 EUR	2,09 EUR	32,00 EUR
Gesamtbetrag				277,00 EUR

### Fälligkeit Ihrer neuen Abschlagszahlungen (werden abgebucht):

28.02.2021, 31.03.2021, 30.04.2021, 31.05.2021, 30.06.2021, 31.07.2021, 31.08.2021, 30.09.2021, 31.10.2021, 30.11.2021, 27.12.2021

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung, dann kommen Sie gern auf uns zu. Wir kümmern uns darum.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Neustadtwerke

## **KUNDENPORTAL**



Link zum Portal: 100000

https://portal.neustadtwerke.de

12345

Hinweise zur Rechnung 2



Zahlungsweise: Der Kunde kann mittels (SEPA-) Lastschrifteinzug oder per Überweisung zahlen

Strom- und Gaslieferung:
Grundlage ist der jeweilige Vertrag bzw. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Grundversorgungsverordnungen (StromGVV, GasGVV) sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen zur Grundversorgungsverordnung. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Zu erbringende Leistungen einschließlich angebotener Wartungsdienste;
Die Leistungen und angebotenen Wartungsdienste ergeben sich aus dem zugrundeliegenden (Liefer-)Vertrag oder sind auf unserer Homepage veröffentlicht

Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen:
Die Haftungs- und Entschädigungsregelungen sind in dem zugrundeliegenden (Liefer-)Vertrag enthalten bzw. richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich gilt: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- oder Gasversorgung können Ansprüche, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Für eventuelle Beanstandungen stehen Ihnen folgende Kontaktwege zur Verfügung; schriftlich. Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch; per Telefax: 09161 785 - 150; telefonisch; 09161 785 - 500; E-Mail: kundenservice@neustadtwerke. de. Wir werden Ihre Beanstandung innerhalb einer Frist von vier Wochen beantworten. Sollte Ihre Beanstandung nicht innerhalb der genannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111b EntWG in Verbindung mit dem Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG) an die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, info@schlichtungsstelle-energie.de, (weitere Kontaktdaten unter www.schlichtungsstelle-energie.de) wenden. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Für weitere Informationen kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas wenden: Die Kontaktdaten lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480 - 500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480 - 323, verbraucherservice-energie. de)

Hinweise gemäß § 4 EDL-G - Energieeffizienz und Energieeinsparung:
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BifEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeiffizienz und der Energieeifizienz und der Steigerung der Energieeifizienz und der Energieeifizienz und der Steigerung der Energieeifizienz und Energieeifi

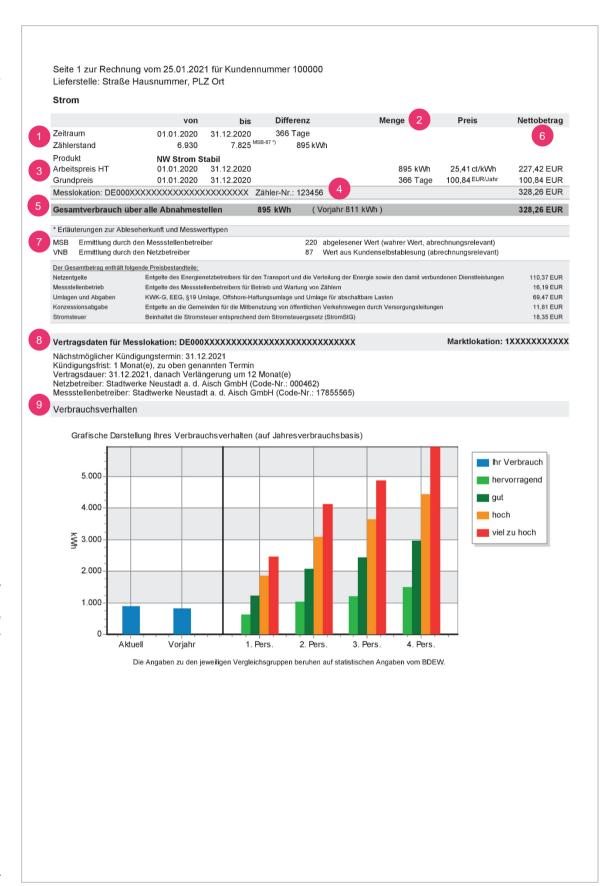
Online-Streitbeilegung:
Verbraucher haben die Möglichkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform für Online-Streitbeilegung ("OS-Plattform") zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus einem Online-Kaufvertrag oder einem Online-Dienstleistungsvertrag zu nutzen. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: https://ec.europa.eu/consumers/odr/

Datenschutz:
Die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere
EU - Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere
Betroffenenrechte, sind unter https://www.neustadtwerke.de/datenschutz.html zu finden oder sind bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH,
Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch in Textform erhältlich.



## **Strom**

- Hier sehen Sie Ihren alten und neuen Zählerstand. Aus der Differenzmenge ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, wie Ihr Zählerstand ermittelt worden ist (siehe 10 "Erläuterungen").
- 2 Hier erfahren Sie welche Mengen (Verbrauch in kWh) Ihnen in welchem Zeitraum, zu welchem Preis (netto) verrechnet wurden.
- Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie. Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten wie beispielsweise die Aufwendungen für Leistungsbereitstellung und Abrechnung. Die Berechnung erfolgt tageweise, dem Abrechnungszeitraum entsprechend.
- Diese Zählernummer dient der Identifikation des abgerechneten Zählers. Erfolgt unterjährig ein Zählerwechsel, enthält Ihre Rechnung einen weiteren Abrechnungsabschnitt mit einer anderen Zählernummer für die gleiche Messlokation.
- Der Gesamtverbrauch ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände. Das Ergebnis ist Ihr Verbrauch in Kilowattstunden (kWh). Mit dem Vorjahresverbrauch können Sie vergleichen, wie viel Strom Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick, Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.
- Zwei Positionen machen Ihren Nettobetrag aus: Bei Strom sind das der Grund- und Arbeitspreis. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraums einen Produkt- oder Zählerwechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position einzeln ausgewiesen – und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum.
- In diesem Bereich werden die Kürzel erläutert, die hinter dem Zählerstand notiert sind. Sie zeigen auf, wie der Zählerstand ermittelt wurde. Schätzungen erfolgen grundsätzlich nur dann, wenn eine andere Art der Ermittlung nicht möglich war. Grundlage für dieses Verfahren sind die durchschnittlichen Verbräuche.
- B Hier sehen Sie Ihre aktuellen Vertragsdaten auf einen Blick.
- 9 Verbrauchsverhalten: Anhand einer Grafik wird dargestellt, wie viel Strom Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. Darüber hinaus können Sie vergleichen, wie sich Ihr eigener Jahresverbrauch zu dem von Vergleichskundengruppen verhält und so Ihr Verbrauchsverhalten besser einschätzen.





Deutschland

## **Energiemix Strom**

Damit Sie wissen, wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Mit dem Energiemix wissen Sie, wie sich Ihr Strom zusammensetzt. Außerdem informieren wir Sie über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Das Stromkennzeichen (Energiemix) weist den Anteil erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energieträger im bundesdeutschen Strommix, sowie im Strommix der Neustadtwerke aus und berechnet die Umweltauswirkungen der einzelnen Kilowattstunde.

Nachdem die Neustadtwerke alle Kunden mit Naturstrom aus 100% Wasserkraft versorgen, finden Sie in dem linken Tortendiagramm nur zwei Bestandteile.

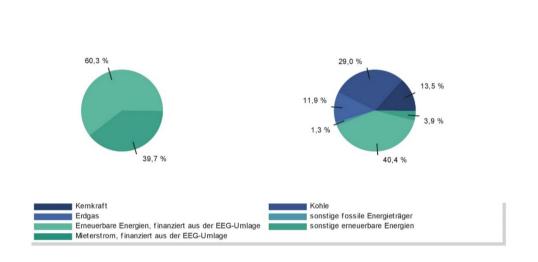
Seite 2 zur Rechnung vom 25.01.2021 für Kundennummer 10000 Lieferstelle: Straße Hausnummer, PLZ Ort

Neustadtwerke

### Strom

### Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert 2020 (Bezugsjahr: 2019)



### Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh)

 $\begin{array}{cccc} \mbox{Mix} & \mbox{CO}^2 - \mbox{Emissionen} & \mbox{Radioaktiver Abfall} \\ \mbox{Deutschland} & 352 & g/kWh & 0,0004 g/kWh \\ \mbox{Neustadtwerke} & 0 & g/kWh & 0 g/kWh \\ \end{array}$ 

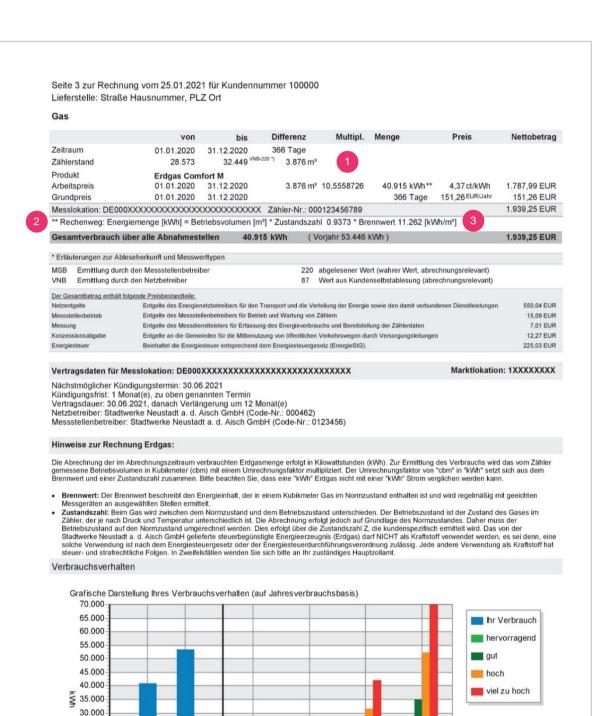


## Gas

Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter Punkt 1 bis 9 der Stromabrechnung mit folgenden Ergänzungen:

- 1 Die Ermittlung des Multiplikators ergibt sich aus der Multiplikation von Zustandszahl mit Brennwert.
- 2 Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur unterschiedlich ist. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf Grundlage des Normzustandes. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dies erfolgt über die Zustandszahl Z, die kundenspezifisch ermittelt wird.
- 3 Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist und wird regelmäßig mit geeichten Messgeräten an ausgewählten Stellen ermittelt.

Auf gelieferte Energie an Endverbraucher wird aktuell eine Erdgassteuer erhoben. Der Erdgaslieferant führt die Erdgassteuer für den Kunden an den Staat ab.



25.000 20.000 15.000 10.000 5.000



## Wasser

- Hier sehen Sie Ihren alten und neuen Zählerstand. Aus der Differenzmenge ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, wie Ihr Zählerstand ermittelt worden ist (siehe 7 "Erläuterungen").
- <sup>2</sup> Hier erfahren Sie welche Mengen (Verbrauch in m³) Ihnen in welchem Zeitraum, zu welchem Preis (netto) verrechnet wurden.
- 3 Der Wasserpreis bezeichnet den Preis für einen Kubikmeter (m³) Wasser, den Sie verbrauchen. Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten wie beispielsweise die Aufwendungen für Leistungsbereitstellung und Abrechnung. Die Berechnung erfolgt tageweise, dem Abrechnungszeitraum entsprechend.
- Diese Zählernummer dient der Identifikation des abgerechneten Zählers. Beim Wasserzähler ist sie auf dem Messingrahmen des Gehäuses eingraviert.
- Der Gesamtverbrauch ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände. Das Ergebnis ist Ihr Verbrauch in Kubikmeter (m³). Mit dem Vorjahresverbrauch können Sie vergleichen, wie viel Wasser Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.
- Zwei Positionen machen Ihren Nettobetrag aus: Bei Wasser der Grund- und Wasserpreis. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraums einen Produkt- oder Zählerwechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position einzeln ausgewiesen und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum.
- 7 In diesem Bereich werden die Kürzel erläutert, die hinter dem Zählerstand notiert sind. Sie zeigen auf, wie der Zählerstand ermittelt wurde. Schätzungen erfolgen grundsätzlich nur dann, wenn eine andere Art der Ermittlung nicht möglich war. Grundlage für dieses Verfahren sind die durchschnittlichen Verbräuche.
- 8 Bei einem Zählerwechsel im Abrechnungszeitraum sehen Sie den alten und neuen Zähler separat aufgeführt.

